

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 25.03.2003
KJHA250303.doc

TOP 2 **Neufassung der Satzung über die Gebühren
für den Besuch der Kinderkrippen
der Landeshauptstadt München
(Kinderkrippengebührensatzung)**

Änderungsantrag

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

1. neu: **§ 7 Abs. 7 Satz 1 der Anlage 2 wird wie folgt gefasst:
„Besuchen zwei oder mehr Kinder aus einer Familie (auch Stief- und
Halbgeschwister), für die dieselben Einkünfte für die Gebührensatzung
heranzuziehen sind, eine städtische Kinderkrippe
(Kinderkrippe in Trägerschaft der Landeshauptstadt München und in
freier Trägerschaft mit überwiegender Finanzierung durch die Landeshauptstadt
München sowie Kinderkrippen in Kooperationseinrichtungen in Trägerschaft der
Landeshauptstadt München und in freier Trägerschaft mit überwiegender
Finanzierung durch die Landeshauptstadt München),
wird die Gebühr für das erste Kind nach der jeweiligen Stufe erhoben.
Die Gebühr für das zweite Kind beträgt auf Antrag ein Drittel der
Gebühr für das erste Kind, abgerundet auf volle Euro, für den Besuch
eines dritten und weiteren Kindes wird auf Antrag keine
Besuchsgebühr erhoben.“
Satz 2 wird Satz 3, Satz 3 wird Satz 4.**
2. neu: **Der als Anlage 2 beigefügten Satzung über die Gebühren für den
Besuch der Kinderkrippen der Landeshauptstadt München
(Kinderkrippengebührensatzung) wird unter Berücksichtigung der
Ziffer 1 dieses Antrags zugestimmt.**
3. wie 2. des Referentenantrages.
4. neu: **Dem Stadtrat wird in etwa einem Jahr berichtet, wie sich die neuen
Krippenrichtlinien und Satzungsänderungen auf das Nutzungsverhalten
auswirken.**

gez.
Angelika Gebhardt
Stadträtin

gez.
Jutta Koller
Stadträtin